

Stellenausschreibung der Stadt Oer-Erkenschwick

Die Stadt Oer-Erkenschwick, Kreis Recklinghausen, sucht zum nächsten möglichen Zeitpunkt für den städtischen Baubetriebshof befristet für ein Jahr zwei

Aushilfskräfte (m,w,d) für die Entsorgung

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Durchführen von Sammeltouren als Läufer*in im Stadtgebiet nach Einsatzplan
- Allgemeine Tätigkeiten bei der Stadtreinigung
- Einsatz an der Containerstation
- Bereitschafts- und Winterdienste

Wir erwarten von Ihnen:

- Engagement, Zuverlässigkeit und Disziplin
- Teamfähigkeit
- Freude an der Arbeit im Freien
- Serviceorientiertes Verhalten
- Körperliche Belastbarkeit

Ein Führerschein der Klasse C/CE ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz mit einer vielfältigen und verantwortungsvollen Tätigkeit, darüber hinaus erhalten Sie eine jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) sowie jährlich eine leistungsorientierte Bezahlung und bekommen eine Betriebliche Altersvorsorge. Unsere Beschäftigten erhalten 30 Tage Urlaub im Kalenderjahr.

Die Vergütung erfolgt nach EG 4 TVöD. Die Einstellung erfolgt befristet für ein Jahr.

Die Stellen sind teilbar, sofern ein vom Betriebsleiter vorgegebener Abstimmungsbedarf eingehalten werden kann.

Die Stadt Oer-Erkenschwick ist um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und deshalb an deren Bewerbungen interessiert. Sie werden entsprechend dem Landesgleichstellungsgesetz NW berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen und ihnen gleichgestellte Personen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung:

Herr Schmelter unter Tel. 02368 – 691 510 (Baubetriebshof)

Frau Schlechter unter Tel. 02368 – 691 210 (Ausschreibungsverfahren)

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30.11.2023 an:

Stadt Oer-Erkenschwick – PB 11 / Personal

Rathausplatz 1 in 45739 Oer-Erkenschwick.

Alternativ steht Ihnen die Möglichkeit der Online-Bewerbung über unser
Bewerbungsportal unter

www.Oer-Erkenschwick.de/Bewerbung

zur Verfügung.

Bitte reichen Sie nur Kopien Ihrer Zeugnisse etc. und keine Mappen ein, da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden. Mit der Überlassung der Bewerbung erklären sich die Bewerber*innen einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden. Sofern Ihnen eine schriftliche Absage zugeht, werden Ihre Unterlagen drei Monate aufbewahrt und anschließend unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften vernichtet.